

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2021
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Wirtschaftsplan 2022 "Kurbetrieb Hohwacht" 36/2018 - 2023
- 7 Haushaltssatzung 2022 "Gemeinde Hohwacht" 38/2018 - 2023
- 8 Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hohwacht-Neudorf; Einnahme-/Ausgabenplan 2022 37/2018 - 2023
- 9 Verschiedenes
- 10 Einwohnerfragestunde

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Kruse beantragt, den Tagesordnungspunkt „Anwendung und Umsetzung des § 2b UStG rückwirkend ab 2019“ auf die Tagesordnung zu setzen. Der Tagesordnungspunkt als neuer TOP Nr. 9 und alle weiteren mit nachfolgender Nummerierung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Punkt - war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 6 | 0 | 1 |

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen in öffentlicher Sitzung beraten werden.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2021

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 07.09.2021 wird genehmigt.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 7 | 0 | 0 |

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten wurden.

6. Wirtschaftsplan 2022 "Kurbetrieb Hohwacht"

**36/2018 -
2023**

Der Wirtschaftsplan 2022 ist als Vorlage zugegangen. Er berichtet über die vorbereitende Sitzung, auf der der Wirtschaftsplan des Kurbetriebs 2022 ausführlich beraten wurde. Der Vorsitzende erläutert anhand der wesentlichen Eckpunkte den Wirtschaftsplan 2022.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Kurbetriebs Hohwacht in der vorgelegten Fassung.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 7 | 0 | 0 |

7. Haushaltssatzung 2022 "Gemeinde Hohwacht"

**38/2018 -
2023**

Die Haushaltssatzung ist als Vorlage zugegangen. Der Vorsitzende verweist auf die vorbereitende Sitzung und erläutert die größeren Maßnahmen und Projekte, die im nächsten Jahr auf die Gemeinde zukommen werden. Weiterhin berichtet er über die neuesten Steuerschätzungen und geht auf die Zweitwohnungssteuer ein.

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022, billigt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 und fügt den Stellenplan dem Haushaltsplan bei.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 7 | 0 | 0 |

8. Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hohwacht-Neudorf; Einnahme-/Ausgabenplan 2022 **37/2018 - 2023**

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2022 ist als Vorlage zugegangen. Die Erläuterung zu der Planungszahl der Beiträge von Mitgliedern wird kurz besprochen und kurz von Herrn Bünjer erläutert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 der der Feuerwehr Hohwacht-Neudorf zu.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 7 | 0 | 0 |

9. Anwendung und Umsetzung des § 2b UStG rückwirkend ab 2019

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und übergibt sodann das Wort an Bürgermeister Kruse. Dieser berichtet, dass zu dieser Thematik ein Steuerberater zu der heutigen Sitzung geladen war, sich aber krankgemeldet habe.

Der Bürgermeister berichtet von einer Dauerprüfung des Finanzamtes Kiel für den Kurbetrieb Hohwacht, in der unter anderem der Vorsteuerabzug der Parkplätze zum Thema wurde. Anhand von Beispielen (Leihe Fahrzeug des Bauhofs, Holzverkauf etc.) gibt der Bürgermeister einen Überblick, welche Leistungen generell unter den Paragraphen § 2b UStG fallen.

Weil u.a. eine Parkgebührenverordnung besteht, und diese Gebühren der Allgemeinheit zugutekommen, ist der Parkplatz nicht als ein Betrieb gewerblicher Art zu sehen. Ein Vorsteuerabzug wird versagt und zurückgefordert.

Um den größtmöglichen Schaden des Kurbetriebs und der Gemeinde abzuwenden, sollen die Parkplätze aus dem Kurbetrieb heraus wieder in das Eigentum der Gemeinde überführt werden. So soll rückwirkend ab 2019 der bisherige Paragraph § 2 Abs. 3 UStG widerrufen und der § 2b UStG angewandt werden. Damit von dem Widerrufsrecht innerhalb der Frist Gebrauch gemacht werden konnte, hat es einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bedurft, die nachträglich von der Gemeindevertretung gebilligt werden muss.

Die Gemeindevertretung wird sich am 02.12.2021 mit der Thematik befassen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Hohwacht in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben III C 2 - S-7107 / 16 / 10001 vom 16.12.2016 RZ 58-59 rückwirkend ab dem Jahr 2019 die Option zu widerrufen, weiterhin § 2 Abs. 3 UStG anwenden zu dürfen. Ab dem Jahr 2019 soll § 2b UStG angewendet werden.

Die zustimmende Kenntnisnahme der Gemeindevertretung wird am 02.12.2021 eingeholt und nachgereicht.

| Beschlussfähigkeit | | | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------|----------------|--------------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 7 | 7 | | 7 | 0 | 0 |

10. Verschiedenes

Es werden keine Sachverhalte vorgetragen.

11. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. O. Stark
(Protokollführer)

gez. Dr. G. Vonnemann
(Vorsitzender)